

Landkreis Nienburg/ Weser

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) im
Fachbereich Gesundheitsdienste
Triemerstraße 17
31582 Nienburg/ Weser
Telefon: 05021 – 967-900
Fax: 05021 – 967-933
Email: spdi@kreis-ni.de

Verwaltung Herr Bei der Kellen 05021 967 – 925
SpDi Vorzimmer Frau Künnemann – 949
SpDi Ärztin Frau Stiegler – 950

Dienstzeiten FB Gesundheitsdienste:
Montags bis donnerstags: 08.00 – 16.00 Uhr
Freitags: 08.00 – 12.00 Uhr

Weitere Kontakte

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117
NPsychKG-Bereitschaftsdienst über Rettungsleitstelle:
05721 – 937 000 oder 112
Polizei: 110

Bei Bedarf kann der Vordruck für das ärztliche Zeugnis
zugefaxt oder zugemailt werden.

Verfahrensbeschreibung

Innerhalb der Dienstzeit

(Mo-Do 08.00-16.00 Uhr, Fr 08.00-12.00 Uhr)

- Sozialpsychiatrischen Dienst im Fachbereich Gesundheitsdienste Landkreis Nienburg/Weser kontaktieren → 05021 – 967 – 900
- Weitere Maßnahmen nach Rücksprache mit dem zuständigen Amtsarzt und/ oder dem Sozialpsychiatrischen Dienst besprechen

Außerhalb der Dienstzeit

(Mo-Do 16.00-08.00 Uhr, Fr 12.00-Mo 08.00 Uhr)

- Untersuchung der (wahrscheinlich) psychisch kranken Person durch einen Arzt (z. B. kassenärztlicher Notarzt über 116 117, ggf. Notarzt über 112)
- Der untersuchende Arzt füllt das ärztliche Zeugnis auf dem Vordruck aus (wichtig! → Beschreibung, womit die Fremd- und/ oder Eigengefährdung gegeben ist)
- Über Rettungsleitstelle NPsychKG-Bereitschaftsdienst kontaktieren → Tel. 112
- NPsychKG-Bereitschaftsdienst ruft untersuchenden Arzt zurück.
- Ärztliches Zeugnis an NPsychKG-Bereitschaftsdienst faxen (Nr. wird beim Rückruf mitgeteilt)
- NPsychKG-Bereitschaftsdienst prüft Ärztliches Zeugnis auf Schlüssigkeit
- Anhörung durch Bereitschaftsrichter abwarten (wird vom NPsychKG-Bereitschaftsdienst organisiert).
- NPsychKG-Bereitschaftsdienst ordnet vorläufige Unterbringung nach §18 an, falls kein Richter erreichbar.
- Möglichst Anmeldung bei und Rücksprache mit Aufnahmeanwalt des KRH Wunstorf durch untersuchenden Arzt selbst (KRH Wunstorf: 05031 – 930)
- NPsychKG-Bereitschaftsdienst teilt KRH Wunstorf angeordnete Unterbringung telefonisch mit und faxt ärztliches Zeugnis und ggf. Anordnung der vorläufigen Unterbringung an Aufnahmeanwalt.
- NPsychKG-Bereitschaftsdienst fordert Rettungswagen und Einsatz von Vollzugsbeamten an.
- Untersuchender Arzt stellt Transportschein aus.

Landkreis
Nienburg/Weser



Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutz- maßnahmen für psychisch Kranke

(NPsychKG)

Wichtiges und Verfahrensbeschreibung
zur
Öffentlich-rechtlichen Unterbringung

Wichtiges

Rechtsgrundlagen:

- §§1, 14, 15, 16, 17, 18, 20 NPsychKG
- §§312, 321, 333 FamFG
- §§2, 4 Nds. SOG

Voraussetzungen für eine Unterbringung

- Eine (wahrscheinlich) psychisch kranke Person gefährdet sich selbst und/ oder andere.

Und:

- Die Gefährdung ist erheblich (Leben, Gesundheit, Freiheit, nicht unwesentliche Vermögenswerte oder andere strafrechtlich geschützte Güter sind gefährdet).

Und:

- Die Gefährdung ist gegenwärtig (die Einwirkung des schädigenden Ereignisses hat bereits begonnen oder steht unmittelbar oder in allernächster Zeit mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit bevor).
- Die Gefahr kann nicht auf andere Weise als durch die Unterbringung abgewendet werden (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; mildere Mittel sind nicht ersichtlich).

Ggf. die Polizei zu Hilfe rufen!

Ärztliches Zeugnis

Das Ärztliche Zeugnis muss insbesondere

- durch eine/n psychiatrieerfahrene/n Ärztin/ Arzt (Qualifikation benennen) ausgestellt sein.
- Datum, Ort, lesbaren Namen, Adresse (ggf. Stempel) und Unterschrift der Ärztin/ des Arztes enthalten
- vollständige Personalien der erkrankten Person benennen
- den Zeitpunkt der Untersuchung (Datum, Uhrzeit) angeben
- eine erhebliche, gegenwärtige Gefährdung dokumentieren, die auf andere Weise als durch die Unterbringung nicht abgewendet werden kann
- die psychiatrische (Verdachts-)Diagnose und Angaben zum Sachverhalt, den Untersuchungsergebnissen und zur medizinischen Beurteilung der Erkrankung der Person enthalten

- zur voraussichtlichen Dauer der Unterbringung (maximal 6 Wochen möglich) Stellung nehmen

Psychiatrieerfahrung

Als in der Psychiatrie erfahren gelten

- Fachärztinnen/ -ärzte für Psychiatrie, Kinder-Jugend-Psychiatrie, Psychosomatische Medizin, Neurologie, Öffentliches Gesundheitswesen
- Ärztinnen/ Ärzte mit einer mind. halbjährigen Weiterbildungszeit in der Psychiatrie
- Hausärztinnen/-ärzte (mit großem Versorgungsanteil psychisch Kranker)
- Ärztinnen/ Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie
- Ärztinnen/ Ärzte mit mind. 3-jähriger Tätigkeit im vertragsärztlichen Notdienst, im Rettungsdienst oder Bereitschaftsdienst einer Klinikambulanz

Zuständigkeit bei psychiatrischen Notfällen im ambulanten Bereich

- Zu den üblichen Praxisöffnungszeiten die/ der behandelnde (psychiatrieerfahrene) Hausärztin/ Hausarzt oder Fachärztin/ -arzt (auch einer Institutsambulanz)
- Während der Dienstzeit die Amtsärztin/ der Amtsarzt
- Außerhalb der üblichen Praxisöffnungszeiten der fahrende ärztliche Notdienst

Zuständigkeit bei psychiatrischen Notfällen im stationären Bereich

- In Krankenhäusern die dort angestellten (oder Konsiliar-) Ärztinnen/ Ärzte (psychiatrieerfahren)
- In Heime die dort betreuenden Ärztinnen/ Ärzte bzw. (außerhalb der Praxisöffnungszeiten) der fahrende ärztliche Notdienst

Die Entscheidung über die Unterbringung erfolgt

- auf Antrag des FB Gesundheitsdienste LK Nienburg/ Weser durch
 - das Betreuungsgericht (bei Volljährigen)
 - das Familiengericht (bei Minderjährigen)

- den richterlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Dienstzeit)
- durch den FB Gesundheitsdienste, wenn eine gerichtliche Entscheidung nicht möglich ist
- Die örtliche Zuständigkeit des Gerichts richtet sich danach, wo die gegenwärtige und erhebliche Gefahr besteht.

- ➔ Nach der Entscheidung über die Unterbringung (Gerichtsbeschluss oder Anordnung des FB Gesundheitsdienste **muss** der Patient ins psychiatrische Krankenhaus verlegt werden.

Transport

- Erforderlich ist ein Rettungsassistent, der gleichzeitig Vollzugsbeamter ist.
- Ggf. ist Polizeibegleitung erforderlich.
- Ggf. ist eine Fixierung des Patienten für den Transport erforderlich.

Psychiatrische Klinik

- Zuständig für den Landkreis Nienburg/ Weser ist das Klinikum Region Hannover Psychiatrie Wunstorf
- Die Anmeldung eines Patienten erfolgt über den zuständigen Aufnahmeoberarzt bzw. den diensthabenden Arzt über die Zentrale → 05031 – 93 0.
- Eine Unterbringung nach dem NPsychKG darf nur in eine Unterbringungseinrichtung (hier KRH Wunstorf) erfolgen.
- Bei gleichzeitig vorliegender somatischer Erkrankung entscheidet der Aufnahmearzt des KRH Wunstorf über die Weiterverlegung.

Dauer der (vorläufigen) Unterbringung

- Maximal 6 Wochen durch richterlichen Beschluss
- Maximal bis zum Ablauf des Folgetages durch die zuständige Behörde (FB Gesundheitsdienste)